

Schutz- und Hygienekonzept der Schule für Kunst und Musik Haag e.V.

gemäß § 2Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BfSMV)

Stand 06.05.2020

1. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordination der Eltern- Kind- Übergabe

- Die Vereinsräume der Haager Schule für Musik und Kunst e.V. dürfen nur von den Lehrkräften, den Schülern, unbedingt notwendigen Begleitpersonen und sonstigem notwendigem Personal betreten werden.
- Nach Betreten der Räumlichkeiten müssen unverzüglich die Waschräume aufgesucht werden und die Hände gründlich gewaschen werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Räumlichkeiten und Gängen muss unbedingt eingehalten werden.
- Im Wartebereich, zu dem die Gänge und das Lehrerzimmer zählen, dürfen sich insgesamt nur vier Personen aufhalten. Hierfür sind Wartepplätze markiert. Alle weiteren Personen müssen bitte im Freien unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes warten.
- Der Eintritt der SchülerInnen in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn der/die vorherige SchülerIn bereits den Raum verlassen hat.
- Die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden aufgefordert, im allgemein zugänglichen Bereich und beim Betreten der Räumlichkeiten Masken zu tragen (Schal, Tücher, CommunityMasken bzw. Alltagsmasken).
- Die Türen zu den Gängen und Waschräumen werden offengehalten, die Gänge regelmäßig gelüftet

2. Unterrichtsräume

- Laut der Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht während des Unterrichts keine Maskenpflicht.
- Im Unterrichtsraum dürfen sich immer nur zwei Personen aufhalten.
- Für den Blasinstrumenten- und Gesangsunterricht werden größere Räume angeboten.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern muss eingehalten werden. Bei Bläsern und Sängern ist dementsprechend ein größerer Mindestabstand einzuhalten.
- Der Mindestabstand wird durch Abtrennungen in Form von Bänken oder Stühlen gekennzeichnet.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen und Mundstücken ist untersagt.

- Das Einstimmen der Instrumente darf nur, wenn unbedingt notwendig unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mundschutz und Einmalhandschuhe).
- Stationäre Instrumente, wie z.B. Klaviere müssen nach jedem Spieler desinfiziert bzw. gereinigt werden.
- Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkräfte und SchülerInnen gemeinsam genützt werden.
- Die Unterrichtsräume werden nach jedem Unterrichtswechsel ausgiebig gelüftet.
- Der Unterrichtsraum wird pro Tag entweder nur von einer Lehrkraft benützt oder es wird auf einen ausreichenden Zeitabstand zwischen dem Lehrerwechsel geachtet.
- Die Räumlichkeiten werden täglich gereinigt, häufig benützte Flächen desinfiziert.

Die Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten ist durch die Anmeldung der Schüler beim Verein und bei den Lehrkräften sowie durch die Stundenpläne der Lehrkräfte gewährleistet. Zusätzlich sollte jeder Lehrer eine Anwesenheitsliste führen.

SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden durch Infobriefe über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung hingewiesen. Zusätzlich werden Aushänge in allen Unterrichtsräumen sowie auf den Zugangswegen angebracht.

Nichteinsichtige SchülerInnen und Eltern können zur Sicherheit aller durch Ausübung des Hausrechts vom Unterricht ausgeschlossen werden.

3. Zutrittsverbot

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests sind.
- Personen, die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) unter angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer gestellt wurden.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- **Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.** Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei jeglichen Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

4. Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde schriftlich fixiert und kann auf Verlangen der zuständigen Behörden vorgezeigt werden. Es ist in der Schule für Musik und Kunst Haag e.V. in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden.